KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage "Zivilschutz in Mecklenburg-Vorpommern"

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Einleitend zu den Fragen dieser Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass Bevölkerungsschutz als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz umfasst. Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nicht polizeilichen und nicht militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen (Katastrophenschutz) sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten (Zivilschutz). Er umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.

Zur Antwort auf die Kleine Anfrage "Zivilschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Aktueller Zustand von Schutzräumen bei etwaigen Notlagen" (Drucksache 8/694) ergeben sich Nachfragen. In der Antwort zu Frage 5 auf Drucksache 8/694 spricht die Landesregierung von einem Sirenenförderprogramm des Bundes, dem Aufbau eines Sirenenkatasters sowie von der Möglichkeit einer hybriden Kriegsführung.

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bevölkerung aktuell ausreichend informiert, geschult und unterrichtet ist, um unterschiedliche Sirenenwarnsignale verstehen zu können (bitte detailliert begründen)?

Wenn nicht, warum verzichtet die Landesregierung, insbesondere, da sie selbst auf die Möglichkeit einer hybriden Kriegsführung hinweist, auf intensive Unterrichtung der Bevölkerung (bitte detailliert begründen)?

Die Unterrichtung der Bevölkerung über das richtige Verhalten in Notsituationen ist ein wichtiger Baustein effektiven Bevölkerungsschutzes. Hierauf wurde bereits in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Drucksache 8/694 hingewiesen. Aus diesem Grund hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrer 217. Sitzung am 3. Juni 2022 in Würzburg den Beschluss gefasst, zur Förderung der Resilienz der Bevölkerung, den Bund zu bitten, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen.

Der vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitinitiierte bundesweite Warntag hat das Ziel, die Sirenensignale bekannter zu machen. Im Übrigen veröffentlichen auch einzelne Landkreise und kreisfreie Städte bereits im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung nach § 12 Absatz 1 Nummer 5 des Landeskatastrophenschutzgesetzes Informationen zu Sirenensignalen auf ihrer jeweiligen Internetpräsenz.

Mit Bezug auf zivilschutzbezogene Unterrichtung der Bevölkerung wird auf die Zuständigkeit des Bundes hingewiesen.

2. Wie sehen die Sirenenwarnsignale genau aus (bitte detailliert darstellen)?

Bei den Sirenensignalen handelt es sich um Schallsignale. Es sind dies für Mecklenburg-Vorpommern:

- Sirenenprobe (Dauerton für circa 15 Sekunden),
- Alarmierung (zweimal unterbrochener Dauerton von circa einer Minute),
- Warnung der Bevölkerung (auf- und abschwellender Sirenenton für circa einer Minute) und
- Entwarnung (Dauerton für circa eine Minute).

3. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage in Osteuropa den Umstand, dass für 1,6 Millionen Personen in Mecklenburg-Vorpommern keine öffentlichen Schutzräume oder Bunker vorhanden sind?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Der Zivilschutz fällt in die Zuständigkeit des Bundes.

- 4. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Bevölkerung auch ohne das Vorhandensein von öffentlich zugänglichen Schutzräumen oder Bunkern nach dem Einsatz von Atomwaffen oder nach dem Eintreten eines anderen nuklearen Szenarios, wirkungsvoll gegen die Folgen geschützt werden kann?
 - a) Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen bei den Folgen der Druckwelle, der Licht- und Wärmestrahlung, der direkten Kernstrahlung, des Fallouts, des Elektromagnetischen Pulses oder einer nuklearen Verseuchung genau aus (bitte detailliert die Schutzmaßnahmen auflisten)?
 - b) Wenn nicht, warum wäre die Landesregierung nicht in der Lage, die Bevölkerung wirkungsvoll zu schützen (bitte detailliert begründen)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Ergänzend ist auszuführen, dass im Fall "anderer nuklearer Szenarien" über das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) verlässliche Messdaten zur Verfügung stehen, die bei Überschreitungen der natürlichen Ortsdosisleistung im Radiologischen Lagezentrum vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erfasst, verifiziert und validiert werden. Sowohl die Lagezentren der Länder als auch die zuständigen Strahlenschutzbehörden werden bei erhöhter Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) umgehend informiert beziehungsweise alarmiert.

Über entsprechende Maßnahmen wird im Einzelfall zu entscheiden sein.

Sollte es zum Beispiel zu einer Strahlenbelastung kommen, die eine Jodblockade bei Kindern, Jugendlichen und Schwangeren erforderlich macht, dann stellen nach dem Konzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Jodblockade der Schilddrüse bei kerntechnischen Unfällen von Januar 2020 die unteren Katstrophenschutzbehörden sicher, dass die Ausgabe der in ausreichendem Maße eingelagerten Kaliumiodid-Tabletten (kurz: Jodtabletten) innerhalb der erforderlichen Zeit realisiert werden kann.